

Name der Kirchengemeinde / des Dekanates oder eines aus diesen gebildeten Verbandes  
Ev. Emmausgemeinde, Alt Eschersheim 22,  
60433 Frankfurt am Main

Ev. Emmausgemeinde, Alt Eschersheim 22,  
60433 Frankfurt am Main

Firma  
. Kurier-Service!Backs und Förster GmbH  
Herriotstraße 1  
60528 Frankfurt am Main

### Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

Art der Zuwendung **Geldzuwendung**

Anschrift des Zuwendenden

Firma  
. Kurier-Service!Backs und Förster GmbH  
Herriotstraße 1  
60528 Frankfurt am Main

#### Betrag der Zuwendung:

in Ziffern: 2.000,- EURO	in Buchstaben: zweitausend---	Tag der Zuwendung: 15.02.2008
-----------------------------	----------------------------------	----------------------------------

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung kirchlicher Zwecke verwendet wird.

Die Zuwendung wird von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.

## Evangelische Emmausgemeinde

Alt Eschersheim 22  
60433 Frankfurt am Main  
Telefon 069 / 52 56 05, Fax 52 95 84

Frankfurt am Main, den 10.04.2008

Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers

*i. A. J. Schmidt-Hopfgarten*  
Dienstsiegel

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).  
Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).